

Gemeinde Groß Pankow (Prignitz)  
Steindamm 21  
16928 Groß Pankow (Prignitz)

,den 14.02.2022

## **Niederschrift**

über die 106. Sitzung der Gemeindevertretung am 09.12.2021

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 21.57 Uhr

Ort: Kultur- und Dorfgemeinschaftshaus Reckenthin, Reckenthiner Str. 21, 16928  
Groß Pankow (Prignitz),

## **Teilnehmer**

### **Anwesend:**

Dr. Ingo Frahm  
Hartmut Hanisch  
Reinhard Benn  
Heiko Baich  
Peter Schröder  
Christian Rochnia  
Wilhelm Schröder  
Annett Röhl  
Andreas Kiekback  
Marco Radloff  
Ramona Bahl  
Christine Schlaffke  
Andreas Gans  
Eileen Arndt  
Michael Siemens

### **Abwesend entschuldigt:**

Caroline von Wolff

### **Abwesend unentschuldigt:**

Jost Löber  
Yvonne Heimann

**Protokollführer/in:** Sandra Burisch

**Aus der Verwaltung:** Frau Jekal, Leiterin Hauptamt  
Herr Lehmann, Leiter Bau- und Ordnungsamt

**Gäste:** Dr. Saskia Oldenburg-Reinke, Firma Balance Erneuerbare Energien GmbH  
Katrín Fliege, Firma Balance Erneuerbare Energien GmbH  
Jürgen Parlitz, Parlitz & Co, Heidelberg  
Tom Sielaff, Firma Balance Erneuerbare Energien GmbH  
Peter Ziegler, Firma Lunaco

**Bürger:** Thomas Schlaffke, Kuhsdorf

**Pressevertreter:** Herr Hill, Der Prignitzer

## **Tagesordnung**

### **I. Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und Beschlussfähigkeit

2. Abstimmung über die Tagesordnung im öffentlichen Teil
3. Einwohnerfragestunde
4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2021
5. Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens für die Biogasanlage Vettin  
**Drucksachen-Nr.:** 313/05-2021
6. Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens auf gewerblicher Fläche "Sondergebiet Photovoltaikanlage Heidelberg - Parlitz"  
**Drucksachen-Nr.:** 314/05-2021
7. Bebauungsplan Kuhbier Nr. 2 "Wohnungsbau Kuhbier-West"  
- Aufstellungsbeschluss  
**Drucksachen-Nr.:** 312/05-2021
8. Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters  
**Drucksachen-Nr.:** 317/05-2021
9. Einziehung eines Wegeabschnittes des Öffentlichen Feld- und Waldweges Lindenberg – Richtung Kunow  
**Drucksachen-Nr.:** 315/05-2021
10. Kategorieneinstufung 2021 der Freiwilligen Feuerwehren  
**Drucksachen-Nr.:** 311/05-2021
- 10.1 Diskussion und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband "Prignitz" und Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz" (SUVG)  
**Drucksachen-Nr.:** 318/05-2021
11. Informationen des Bürgermeisters
12. Anfragen der Abgeordneten

## Protokoll öffentlicher Teil

### I. Öffentlicher Teil

#### **TOP 1. Eröffnung der Sitzung und Feststellung der ordnungsgemäß erfolgten Ladung und Beschlussfähigkeit**

##### Aus der Beratung

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung, Herr Dr. Frahm, eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit gegeben ist. Die Ladung ist ordnungsgemäß erfolgt.

#### **TOP 2. Abstimmung über die Tagesordnung im öffentlichen Teil**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 13	
Ja-Stimmen	: 13	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 0	

##### Aus der Beratung

Es ist erforderlich, die Tagesordnung im öffentlichen Teil zu ergänzen. Nach TOP 10 wird folgender TOP eingefügt:

TOP 10.1. Diskussion und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ und Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ (SUVG)

Die Gemeindevertreter stimmen der Änderung einstimmig zu.

### **TOP 3. Einwohnerfragestunde**

#### Aus der Beratung

Es werden keine Anfragen gestellt.

### **TOP 4. Beschlussfassung über evtl. Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2021**

#### Aus der Beratung

Einwendungen gegen die Niederschrift der Sitzung vom 16.09.2021 werden nicht erhoben, somit gilt diese als genehmigt.

*ab hier anwesend:*

Frau Christine Schlawke  
Herrn Andreas Kiekback

### **TOP 5. Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Planänderungsverfahrens für die Biogasanlage Vettin**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie grundsätzlich bereit ist, den Beschluss zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, hier zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Vettin Nr. 1 „Bauliche Erweiterung der Biogasanlage“ mit der parallelen Änderung des Flächennutzungsplanes zu fassen, wenn folgende Voraussetzungen abschließend erfüllt sind:

- Für die innerhalb des zukünftigen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes Vettin Nr. 1 - die auch eine Erweiterung des bestehenden Geltungsbereiches umfasst – befindlichen Flurstücke müssen der Gemeinde von sämtlichen Grundeigentümern schriftliche Erklärungen vorliegen, dass sie in Kenntnis der beabsichtigten Planung sind und damit einverstanden sind, dass ihre Flurstücke durch die 1. Änderung des Bebauungsplanes Vettin Nr. 1 überplant werden.
- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB, wo sich der Vorhabenträger für die baulich erweiterte Biogasanlage gegenüber der Gemeinde verpflichtet, sämtliche mit der Planung und der Umsetzung der Planung (z.B. Erschließungsmaßnahmen, ökologischer Ausgleich, ...) zusammenhängenden Kosten zu übernehmen und somit die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freizustellen.

#### **Drucksachen-Nr.: 313/05-2021**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder : 17  
davon anwesend : 15  
Ja-Stimmen : 13  
Nein-Stimmen : 1  
Enthaltungen : 1

Stimmverhältnis : Mit Stimmenmehrheit  
Abstimmung : angenommen

#### Aus der Beratung

Die Firma Balance Erneuerbare Energien GmbH stellt sich vor. Herr Sielaff teilt mit, dass 38 Biogasanlagen zu der Firma gehören, welche Wärmeleistung sowie elektrische Leistung über Biomethan produzieren. Die Zentrale der Firma befindet sich in Leipzig, der Nebenstandort in Wittenberge. 49.000 Haushalte werden mit Gas versorgt, 50.000 mit elektrischem Strom.

Frau Fliege von der Firma Balance Erneuerbare Energien GmbH spricht über die Historie der Biogasanlage Vettin, angefangen im Jahr 2011 mit dem Änderungsverfahren für den Teilflächennutzungsplan der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) und dem Bebauungsplan für die Anlage. Damals wurde das Gebiet als Sondergebiet Biogas ausgewiesen. Die Balance Erneuerbare Energien GmbH ist seit September 2020 Eigentümer dieser Anlage. Im August

2021 wurden die Ortsbeiräte Vettin und Lindenberg auf das Anlagengelände geladen, um weiteren Vorhaben des Betreibers zu besprechen. Daraus erwuchsen die Einwohner- versammlungen in beiden Orten im September, in denen das Anlagenkonzept vorgestellt wurde. Der Ortsbeirat Vettin stimmte für die Planungen. Lindenberg führte eine Bürger- befragung unter seinen Einwohnern durch, wobei die Wahlbeteiligung bei 26 % lag. 80 % dieser teilnehmenden Bürger sprachen sich gegen die Anlage aus. Somit stimmte der Ortsbeirat Lindenberg dagegen. Im Bau- und Ordnungsausschuss wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Änderungsverfahren zu führen, im Hauptausschuss gab es dazu eine Pattsituation.

Die Anlage wurde 2011 nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz genehmigt und in Betrieb genommen. Seitdem haben sich zahlreiche Gesetze, Vorschriften und Regeln verändert. Als Betreiber einer Biogasanlage sei man ständig verpflichtet, die bestverfügbare Technik in den Anlagen nachzurüsten. Die Schaffung von Gärrestlagerkapazität für neun Monate müsse gemäß der Düngerverordnung erhöht werden. Beim Bau der Anlage war damals eine Kapazität von 180 Tagen (6 Monate) notwendig, nun müsse auf neun Monate erhöht werden. Das bedeutet eine Erhöhung der Kapazität um 50 % auf 150 %. Es wurde sich entschieden, am Standort zentralisiert die Kapazität zu erhöhen. Mit den neuen Behältern werden die jetzigen Grenzen überschritten. Frau Fliege betont, dass die Kapazität der Anlage nicht erhöht werde, es werden also nicht mehr Rohstoffe verarbeitet noch entstünden mehr Gärreste. Es gehe lediglich um den gesetzlich vorgeschriebenen Lagerzeitraum, der für die Gärreste abzudecken sei. Emissionen von Schall und Geruch würden aufgrund des Einbaus der bestverfügbaren Technik minimiert werden. Die Inanspruchnahme von Ackerflächen und Versiegelung würde minimiert und die vorhandenen Erschließungsmöglichkeiten genutzt werden. Ein 70 Meter breiter Streifen würde genutzt werden, der bereits die Ausgleichsmaßnahmen umfasst. Die vorhandene Bepflanzung würde weiter nach hinten versetzt und die vorhandene Gülleleitung sowie die Verschlauchung würden weiterhin genutzt werden.

Frau Fliege teilt mit, dass dazu ein Änderungsverfahren des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes notwendig sei. Beide Verfahren seien zeitlich parallel vorzunehmen.

Frau Bahl erkundigt sich, was darunter zu verstehen sei, eine Lagerkapazität von 9 Monaten einzuhalten. Frau Fliege erläutert, dass die Lagerkapazität von 9 Monaten ab jetzt für immer gelte, nämlich dann, wenn die Gärreste nicht auf die Felder ausgefahren werden dürfen. Es ist aufs ganze Jahr zu betrachten. Frau Dr. Oldenburg-Reinke ergänzt, dass vorher die Gärreste pro Jahr sicher 6 Monate gelagert werden mussten. Nun müssen bei der gleichen Gärrestmenge 9 Monate gelagert werden können. Der Hintergrund ist der, dass die Gärreste nur dann ausgebracht werden dürfen, wenn sie pflanzentechnisch tatsächlich genutzt werden und nicht, wenn die Lager für Gärreste voll sind.

Frau Bahl möchte weiterhin wissen, was sich derzeit auf der vorgesehenen Erweiterungsfläche befindet. Frau Fliege antwortet, dass es sich um Grünland handelt.

Herr Baich spricht an, dass die Einspeisevergütung für Biogas auslaufen soll. Frau Dr. Oldenburg-Reinke erläutert, dass die EEG-Vergütung ab Inbetriebnahme einer Anlage für 20 Jahre läuft. So gibt es zum Beispiel auch die Möglichkeit, in eine Fortfolgeausschreibung des EEGs vorzunehmen. Sie geht davon aus, dass durch die Energiewende, die Biogasanlagen mit so viel Positivem nicht abgestellt werden.

Herr Dr. Frahm fragt nach, ob es denn für die Biogasanlage Wolfshagen ein Konzept gebe, weil es dort ähnliche Probleme geben müsste. Frau Dr. Oldenburg-Reinke kann dazu keine genaue Aussage geben. Derzeit gelten diese Probleme aber nicht für Wolfshagen. Herr Dr. Frahm gehe davon aus, dass in nächster Zeit eine Änderung erfolgen werden. Frau Dr. Oldenburg-Reinke stimmt ihm zu, wenn mit „demnächst“ die nächsten 15 Jahre gemeint seien.

Herr Benn kann zur Anlage Wolfshagen sagen, dass sein Betrieb Agrargenossenschaft Retzin ein Miteigentümer war und schon immer dezentral gelagert wurde. Er bestätigt aber, dass die neue Verordnung besagt, dass die Lagerung von 6 auf 9 Monate zu erfolgen hat.

Herr Dr. Frahm erkundigt sich, ob die zentrale Lagerung kostengünstiger sei. Frau Dr. Oldenburg-Reinke verneint die Frage.

Frau Bahl möchte wissen, ob sich das Verkehrsaufkommen durch die Erhöhung auf 9 Monate erhöhen werde. Die Frage wird verneint, da nicht mehr Gärreste entstehen. Sie stellt sich nun die Frage, warum die Lindenberger Bürger gegen die Erweiterung stimmten. Herr Dr. Frahm als Lindenberger Ortsbeiratsmitglied erläutert, dass die Auswertung des erstellten Fragebogens ein für die Erweiterung negatives Ergebnis herauskristallisierte und der Ortsbeirat dementsprechend für den Willen der Bürger stimmte. Ein Großteil der Transporte, die die Biogasanlage beliefern, würden bei einer zentralen Lagerung durch Lindenberg fahren. Er vermute, dass dies der Grund für die Abstimmung der Bürger war. Diese Vermutung decke sich mit der von Frau Dr. Oldenburg-Reinke. Weiterhin könnte sie den Grund in der vorübergehend defekten Gülleleitung sehen. Zu dieser Zeit wurde die gesamte Gülle der Rinderviehzuchtanlage per LKW transportiert worden, was zu einem erhöhten Verkehrsaufkommen führte. Frau Dr. Oldenburg-Reinke legt dar, dass die Möglichkeit bestehe, weniger Rindergülle von der örtlichen Anlage per Schlauchsystem in die Biogasanlage einzuführen, dafür aber mehr nachwachsende Rohstoffe (nawaros), wodurch sich das Verkehrsaufkommen noch mehr erhöhen würde, weil die Gülle dann nicht per Verschlauchung, sondern per Transporte abgefahren werden müsste. Ein Vorteil für den Anlagenbetreiber wäre, dass nawaros mehr Energie haben als Gülle. Eigentlich sei es nicht Anliegen des Betreibers, dass bestehende Konzept mit der Gülleverschlauchung zu ändern.

Herr Siemens teilt mit, dass er auf beiden Versammlungen war. Er erklärt, dass der Rinderzuchtbauer ohne Zustimmung der Bürger und der Gemeindeverwaltung über einen Bauantrag im Außenbereich seinen Behälter überall hinsetzen könnte. Es würde kein Mitspracherecht bestehen zum Standort des Behälters, zur Größe oder zur Zuwegung, erklärt Frau Fliege. Daher entschied sich der Ortsbeirat für diese für alle einvernehmlich Lösung, informierte Herr Siemens.

Herr Peter Schröder stimmt dem zu, dass die Biogasanlage viel einfach befeuert werden würde als nur mit Mais. Wenn Gülle einmal durch die Biogasanlage gegangen ist, sei die Geruchsbelästigung viel geringer. Er geht auch davon aus, dass die Transporte sich nicht erhöhen werden. Wenn man die Energiewende herbeiführen möchte, müsse man sich an Gesetze und Vorschriften halten.

Herr Kiekback teilt mit, dass er auf beiden Versammlungen anwesend war. Er hat den Eindruck, dass die Missstimmung in Lindenberg nichts weiter mit dem jetzigen Betreiber zu tun habe, eher aber mit der Begrifflichkeit „Erweiterung“ und mit einer möglichen Erhöhung der Belastung. Er stellt klar, dass die Ausbringung nicht in drei Monaten erfolgen müsse, sondern in der Zeit vom 01. Februar bis 31. Oktober könne. Bei dem Beschluss der Erweiterung sollte darauf geachtet werden, die Anzahl der Behälter zu beschränken.

Herr Hanisch fragt nach Möglichkeit der Verringerung der Kapazität durch die vorgesehene Eindampfung und Separierung. Frau Dr. Oldenburg-Reinke antwortet, dass sie keine Antwort zu technischen Details geben könne, da sich erst nach dem Beschluss zur Änderung des B-Plans damit befasst werde. Frau Fliege fügt hinzu, dass vorgesehen sei, die Technologien am Standort zu nutzen, um teure Lagerkapazität zu sparen und feste, bei den Landwirten ebenfalls beliebte Gärreste zu erzeugen. Die Größenordnung stehe allerdings noch nicht fest.

Herr Dr. Frahm weist darauf hin, dass die Gemeindevertretung noch nie gegen den Willen eines Ortsbeirates gestimmt hat. Da es hierbei um zwei verschiedene Ortsbeiräte mit zwei

verschiedenen Meinungen gibt, werde die Gemeindevertretung auf jeden Fall gegen das Votum eines Ortsbeirates stimmen. Er nimmt noch einmal die Thematik auf, dass die Gülleausbringung aufs Feld ohne eine Biogasanlage mit sehr hoher Geruchsbelästigung einhergeht. Frau Dr. Oldenburg-Reinke bemerkt in diesem Zusammenhang, dass der Wunsch nicht bestehe, den Vertrag mit der Firma Beenen zu kündigen. Herr Dr. Frahm erkundigt sich nach der Möglichkeit, die Bedingung im B-Plan festzuhalten, dass die Biogasanlage nur mit Gülle betrieben werden dürfe. Herr Lehmann kann darauf keine spontane rechtssichere Auskunft erteilen. Herr Radloff fügt hinzu, dass die Gemeinde keine privatrechtlichen Beziehungen steuern dürfe. Herr Lehmann weist darauf hin, dass der jetzige B-Plan durch neue Festlegungen nicht schlechter gestellt werden dürfe, da sonst Schadensersatzansprüche entstehen. Frau Dr. Odenburg-Reinke teilt mit, dass die Balance sich verpflichten könne, die Anlage nicht nur mit nawaros, sondern auch mit tierischen Nebenprodukten zu betreiben. Der Wunsch der Firma sei es, bestmöglich für die Umwelt, für die Region und für die Firma, sprich wirtschaftlich, zu handeln.

Herr Dr. Frahm denkt, dass der Grund der Lindenberger gegen die Erweiterung auch mit dem Straßenzustand zu tun haben könnte, welcher kein guter durch die Transporte sei. Frau Bahl schlägt Herrn Dr. Frahm vor, bei ihr in Retzin langzufahren. Die Straße in Retzin sehe im Vergleich zu Lindenberg schlimm aus, ebenfalls verursacht durch die Transporte. Herr Lehmann fasst zusammen, dass sich alle einig seien, dass die Straßen der Gemeinde in keinem guten Zustand seien. Die Firma Balance sei aber nicht für die Straße allein verantwortlich.

#### **TOP 6. Grundsatzbeschluss zur Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens auf gewerblicher Fläche "Sondergebiet Photovoltaikanlage Heidelberg - Parlitz"**

Die Gemeindevertretung beschließt, dass sie grundsätzlich bereit ist, den Beschluss zur Aufstellung eines Bauleitplanverfahrens gemäß § 2 Abs. 1 BauGB, hier zum Bebauungsplan Heidelberg Nr. 1 „Sondergebiet Photovoltaikanlage - Parlitz“ zu fassen, wenn folgende Voraussetzungen abschließend erfüllt sind:

- Abschluss eines städtebaulichen Vertrages gemäß § 11 BauGB, wo sich der Vorhabenträger für das Sondergebiet Photovoltaikanlage Heidelberg auf dem Gelände der Firma Parlitz gegenüber der Gemeinde verpflichtet, sämtliche mit der Planung und der Umsetzung der Planung (z.B. Erschließungsmaßnahmen, ökologischer Ausgleich usw.) zusammenhängende Kosten zu übernehmen und somit die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freistellt.
- Die sich in Aufstellung befindliche 2. Änderung des Teilflächennutzungsplanes Boddin-Langnow muss für dieses Vorhaben weitergeführt werden, da sich dieser Bebauungsplan somit aus dem Flächennutzungsplan entwickeln kann. Der Vorhabenträger muss sich darüber im klaren sein, dass er die Risiken einer parallel laufenden Planung in Eigenverantwortung trägt.

#### **Drucksachen-Nr.: 314/05-2021**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 15	
Ja-Stimmen	: 14	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 1	

#### Aus der Beratung

Herr Ziegler von der Firma Lunaco teilt seine Absicht mit, auf dem Gelände der Firma Parlitz eine Photovoltaikanlage errichten zu wollen. Er stellt die Firma vor, die sowohl national als auch international tätig war und bereits in der Gemeinde Solaranlagen gebaut hat. Die geplanten 6 Mio. Elektroautos werden seiner Meinung nach massive Einflüsse auf den

Energiemarkt und das Stromnetz haben, u. a. auch weil Deutschland in den nächsten zwei Jahren 15 % Kernenergie und 30 % Kohlestrom verlieren werde. Der extrem hohe Strompreis locke die Investoren auf den Markt. Es werden große Strommengen gesucht. Die Freifläche sei das, was die Bundesregierung vorgibt. Die Photovoltaikanlagen würde nicht die Lösung sein, aber ein Teil davon. Eine Freifläche produziere etwa 25 % mehr als eine Biogasanlage auf der gleichen Fläche.

Er demonstriert die geplante Fläche mithilfe eines Planes. Bestimmte Abstände seien zum Wald einzuhalten. Die Anlage könnte 750 kw bzw. 800.000 kh produzieren. Die CO<sub>2</sub>-Einsparung würde bei 321 Tonnen pro Jahr (400 g) betragen. Von der e.dis würde eine Netzzusage erteilt werden, wobei das Netz leicht verändert werde; es müsste ein Trafo errichtet werden. Es könnte von dort gleich eingespeist werden. Die Gemeinde partizipiere von der Gewerbesteuer mit 90 % (Betriebsstättenprinzip), was ca. 700 € bedeute. Das EEG sieht vor, dass der Betreiber der Gemeinde eine Erlösbeteiligung bei den Photovoltaikanlagen mit 0,2 Ct pro kwh zusage (ca. 1.600 €).

Herr Baich erkundigt sich nach der Höhe der Bodenfreiheit und nach der Methode, wie die Füße der Anlagen verankert werden. Nach Aussage von Herrn Ziegler beträgt die Bodenfreiheit 80 cm. Die Füße würden in den Boden gerammt; der Untergrund würde nicht versiegelt werden. Herr Baich möchte weiterhin wissen, wie diese Fläche gepflegt werde, wenn keine Schafe zum Einsatz kommen. Dies würde über lokale Landschaftsgärtner erfolgen, teilt Herr Ziegler mit.

Herr Siemens interessiert sich dafür, wie die Solarmodule recycelt werden, da diese auch wertvolle Substanzen enthalten. Die Zerlegung könnte durch Start-ups geschehen, so Herr Ziegler. Die Zellen seien wertvoll, der Rest würde geschreddert werden.

Herr Lehmann ergänzt das Thema hingehend zur Erlösbeteiligung. Erst muss ein B-Plan vorhanden sein, dann könne diesbezüglich verhandelt werden. Einnahmen seien für die Gemeinde immer gut. Wichtig sei zu erwähnen, dass der vorliegende Beschluss nicht gegen den Grundsatzbeschluss der Gemeinde sei, da die vorliegende Fläche als Gewerbefläche ausgewiesen wird, nicht als Forst- und Landwirtschaftsfläche. Der Bau- und Ordnungsausschuss sowie der Hauptausschuss stimmten für dieses Projekt.

Herr Parlitz als Geschäftsführer der Firma Parlitz & Co. erläutert die Entstehungsgeschichte seiner Firma. Auf der Fläche wurden früher Rundholze gelagert. Die Rundholzproduktion gab er auf. Es handelte sich um eine Fläche mit Gleisanschluss. Sein Ziel sei es nun, Pachteinahmen zu erzielen.

Herr Dr. Frahm fragt nach, ob es ihm nicht gelungen sei, einen Investor zu finden. Herr Parlitz antwortet, dass er keinen Investor suche, sondern einen Nachfolger, welchen es aber nicht gäbe.

Frau Bahl erkundigt sich bei Herrn Ziegler, ob es für Photovoltaik Speicher für den erzeugten Strom gibt. Herr Ziegler antwortet, dass es zwei verschiedene Varianten gibt. Für kleine Anlagen ließen diese sich allerdings nicht finanzieren. Sie erkundigt sich bei ihm, ob Betreiber von Photovoltaik keine staatliche Förderung erhalten. Er antwortet, dass dieses System sich Direktvermarktung nenne.

Herr Dr. Frahm erkundigt sich in diesem Zusammenhang, wie viel Geld die Gemeinde erhalten würde. Er bezieht sich auf die vorgenannten 1.600 €.

Die Gemeindevertretung beschließt gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Kuhbier Nr. 2 „Wohnungsbau Kuhbier-West“.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,64 ha und umfasst die Flurstücke 47, 49/3 und 49/4 der Flur 2 der Gemarkung Kuhbier. Planungsziel ist die Festsetzung eines allgemeinen Wohngebietes zur Realisierung von bis zu fünf Baugrundstücken für Einfamilienhäuser. Im Flächennutzungsplan ist in dem Bereich eine Wohnbaufläche dargestellt, so dass sich der Bebauungsplan aus dem Flächennutzungsplan entwickelt.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13 b BauGB nach den Verfahrensregeln des § 13 a BauGB für einen Bebauungsplan der Innenentwicklung aufgestellt. Damit entfällt die Anforderlichkeit zur Erstellung eines Umweltberichtes.

Der Aufstellungsbeschluss steht unter dem Vorbehalt, dass die Gemeinde mit dem Grundeigentümer der Flurstücke 47 und 49/4 der Flur 2 der Gemarkung Kuhbier gemäß § 11 BauGB einen städtebaulichen Vertrag abschließt, wo sich der Private verpflichtet, sämtliche mit der Planung zusammenhängende Kosten zu übernehmen, um somit die Gemeinde von jeglicher Kostentragung freizustellen.

**Drucksachen-Nr.: 312/05-2021**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17		
davon anwesend	: 15		
Ja-Stimmen	: 15	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: angenommen
Enthaltungen	: 0		

#### Aus der Beratung

Herr Lehmann verdeutlicht den Fall anhand eines Planes. Er informiert, dass der Landwirt Dirk Zellmer an die Gemeindeverwaltung herantrat. Dieser beabsichtigt, die im FNP dargestellte Wohnbaufläche baulich zu entwickeln. Als Tiefe wurden 40 Meter gewählt. Der Vorhabensträger ist Eigentümer der Flächen Flurstücke 47 und 49/4. Die 49/3 sei problematisch, da sie sich in Privateigentum befindet. Die Eigentümerin teilte der Gemeinde mit, dass sie weder verkaufen noch der Planung zustimmen werde. Laut Herrn Lehmann sei es notwendig, die 49/3 in die Planung einzubeziehen. Der Bau- und Ordnungsausschuss sowie der Hauptausschuss waren einstimmig für dieses Vorhaben. Sie werde über den Beschluss informiert. Das Gelände werde vom Grünland bzw. Gartenfläche zum Bauland aufgewertet. Das Flurstück 46 gehört einem dritten Eigentümer. Der Vorhabensträger werde die kompletten Kosten für die 0,6 ha selbst tragen.

Es sollen vier Baugrundstücke entstehen, wofür er schon drei Käufer hat. Ein Flurstück behält der Verkäufer selbst. Es wäre eine Ergänzungssatzung zwar machbar, aber dafür müsste ein Umweltbericht erstellt und ein Ausgleich dargestellt werden. Das Verfahren über § 13 b BauGB ist durch eine Verlängerung der Gültigkeit möglich.

Herr Siemens fragt nach, ob die Eigentümerin des Flurstücks 49/3 ihren Garten nicht mehr nutzen dürfe. Herr Lehmann teilt mit, dass sie selbst bestimmen kann, was mit ihrem Grundstück passiert und wie es genutzt werde, wenn es rechtlich im Rahmen sei.

Herr Dr. Frahm äußert, er sei froh darüber, für Bauwillige Bauland zu schaffen.

#### **TOP 8. Berufung eines stellvertretenden Wahlleiters**

Die Gemeindevertretung beruft gemäß § 2 Abs. 1 Brandenburgische Kommunalwahlordnung Herrn André Klawitter ab 01.01.2022 zum stellvertretenden Wahlleiter der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz).

**Drucksachen-Nr.: 317/05-2021**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17		
davon anwesend	: 15		
Ja-Stimmen	: 15	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: angenommen
Enthaltungen	: 0		

#### Aus der Beratung

Herr Lehmann informiert darüber, dass er an der zeitlichen Grenze seiner Kapazität gelangt ist. Er gibt die Aufgabe des stellvertretenden Wahlleiters ab. Andree Klawitter, Mitarbeiter des Ordnungsamtes, begleitete bereits die Bundestagswahl 2021 und unterstützte die Wahlleiterin Frau Blunk dabei. Trotzdem werde er selbst in Zukunft die Wahlen begleiten. Herr Lehmann denkt, Herr Klawitter sei genau die richtige Person für diese Aufgabe. Er hätte sich heute vorgestellt, wäre er nicht in Quarantäne.

### **TOP 9. Einziehung eines Wegeabschnittes des Öffentlichen Feld- und Waldweges Lindenberg – Richtung Kunow**

Die Gemeindevertretung beschließt die Einziehung eines Wegeabschnittes des Öffentlichen Feld- und Waldweges von Lindenberg in Richtung Kunow (Gemarkung Lindenberg, Flur 3, Flurstück 20), da dieser Wegeabschnitt für den öffentlichen Verkehr entbehrlich ist und keine überörtliche Verkehrsbedeutung besitzt.

#### **Drucksachen-Nr.: 315/05-2021**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17		
davon anwesend	: 15		
Ja-Stimmen	: 14	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: angenommen
Enthaltungen	: 1		

#### Aus der Beratung

Herr Lehmann bezieht sich in seiner Ausführung auf die jedem vorliegende Skizze. Gemeinsam mit den Förstern wurde geschaut, wo Verbesserungen beim Waldwegeausbau und bei den Löschwasserentnahmestellen erreicht werden können. Die Forstrichtlinie gibt für solche Projekte eine 100%-ige Förderung. Es ist nun beabsichtigt, den Weg von Lindenberg Richtung Kunow herzurichten. Die Bedingung dafür wäre, den Weg als nichtöffentlich zu deklarieren, das heißt, der Weg wird der Öffentlichkeit entnommen. Alle Personen, die ein Anliegen haben wie z. B. Land- und Forstwirte und die Feuerwehr, dürften diesen Weg befahren, aber keine Bürger, die ihn als Straße nutzen wollen. Für die Kommune entstehen keine Kosten, allerdings müsste sie den Weg vorfinanzieren. Die Ausschreibung und der Vollzug gehören zu den Aufgaben der Forstbetriebsgemeinschaft. Die Grundvoraussetzung, den Wegeausbau vorzunehmen, ist die Einziehung des Weges und die entsprechende öffentliche Bekanntmachung, erläutert Herr Lehmann. Erst dann könne der Antrag für den Ausbau gestellt werden.

Herr Siemens erkundigt sich bei Herrn Dr. Frahm, ob der Weg denn oft genutzt wird. Herr Dr. Frahm antwortet, dass der Weg in einem so desolaten Zustand sei, dass diesen kein Autofahrer nutzt, lediglich Fahrradfahrer. Er weist aber darauf hin, dass der Weg nicht direkt nach Kunow führt, sondern dieser eine Betonstraße nach Groß Welle kreuzt. Herr Dr. Frahm hebt hervor, dass eine totale Verbesserung entstehen würde und im Falle eines Waldbrandes gutes Durchkommen wäre. Er fordert alle auf, diesem Antrag zuzustimmen, weil die Infrastruktur damit verbessert werde.

Herr Peter Schröder erkundigt sich, mit welchen Materialien der Ausbau erfolge. Herr Dr. Frahm teilt mit, dass es sich um Betonrecycling handelt. Herr Schröder denkt, das sei die richtige Art, wenn schwere Fahrzeuge den Weg nutzen müssen. Er finde es aber nicht gut,

dass die Gemeinde den Weg aus der Hand gebe. Freizeitreiter z. B. hätten dann noch mehr Einschränkungen. Herr Lehmann teilt dazu mit, dass der Weg mit der Zeit nicht besser werden würde, wenn der jetzige Schritt nicht gegangen werde. Es sei damit zu rechnen, dass die Öffentlichkeit ihn nicht nutzen dürfe.

Herr Kiekback erkundigt sich, ob es für die Umwidmung des Weges eine zeitliche Begrenzung gibt. Herr Lehmann teilt mit, dass zwar für die Fördermittel eine Bindungsfrist über mehrere Jahren bestehe, aber keine Rückwidmung erfolgen werde, wodurch die Öffentlichkeit auch danach ausgeschlossen bleibt.

## **TOP 10.           Kategorieneinstufung 2021 der Freiwilligen Feuerwehren**

Die Gemeindevertretung beschließt die Kategorieneinstufung 2021 der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz).	
Kategorie I:	Groß Pankow
Kategorie II:	Boddin, Kehrberg, Wolfshagen
Kategorie III:	Baek, Groß Langerwisch, Groß Woltersdorf, Klein Gottschow, Kuhbier, Kuhsdorf, Lindenberg, Retzin, Seddin, Vettin
Kategorie IV:	/

**Drucksachen-Nr.: 311/05-2021**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17	
davon anwesend	: 15	
Ja-Stimmen	: 15	Stimmverhältnis : einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung : angenommen
Enthaltungen	: 0	

### Aus der Beratung

Herr Lehmann informiert darüber, dass die Kategorieneinstufung für den Ortswehrführer, für den Stellvertreter und für den Gerätewart die entsprechende Entschädigungsstufe bedeutet. Entschädigungen werden immer am Ende des Jahres gezahlt. Das Ergebnis der Einstufung sei zufriedenstellend. Der Gemeindefeuerwehrtag fiel in diesem Jahr aus, welcher sonst auch in die Bewertung einfluss. Weiterhin ging die Anzahl der Einsätze nach unten. An den Lehrgängen waren viele Teilnahmen zu verzeichnen trotz einiger Ausfälle. Die Bezahlung erfolgt nach Aufwand.

## **TOP 10.1           Diskussion und Beschlussfassung zur Satzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband "Prignitz" und Wasser- und Bodenverband "Dosse-Jäglitz" (SUVG)**

Die Gemeindevertretung beschließt die Satzung der Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) zur Umlage der Verbandsbeiträge der Gewässerunterhaltungsverbände Wasser- und Bodenverband „Prignitz“ und Wasser- und Bodenverband „Dosse-Jäglitz“ (SUVG) mit ihrer Anlage in der vorliegenden Fassung.
---

**Drucksachen-Nr.: 318/05-2021**

Gesetzl. Anz. der Mitglieder	: 17		
davon anwesend	: 15		
Ja-Stimmen	: 15	Stimmverhältnis	: einstimmig
Nein-Stimmen	: 0	Abstimmung	: angenommen
Enthaltungen	: 0		

#### Aus der Beratung

Herr Radloff trägt vor, dass die Satzung bezüglich der Wasser- und Bodenverbände, in denen die Gemeinde gesetzliches Pflichtmitglied ist, angepasst werden müsse. Diese gilt ab 01.01.2020. Die Beträge bleiben gleich. Es handelt sich lediglich um eine Verschiebung bei den Flurstücken.

Die Umlage wurde zum 01.01.2021 geändert. Durch die differenzierte Bemessung von Flächen verzögerte sich in diesem Jahr die Bescheidversendung.

Herr Radloff erläutert das Prinzip der Umlage. Einfach ausgedrückt zahlen die Kommunen an die Wasser- und Bodenverbände Beiträge, die die Kommunen aufgrund der Flächen der Bürger als Umlage von ihnen einholen. Er selbst sei ein Gegner der Umlage. Bisher konnte nur ein geringer Eingang von Beiträgen verzeichnet werden.

Herr Dr. Frahm spricht den ihm als Privatperson zugegangenen Bescheid an. Dieser beruhe auf Angaben, die er nicht nachvollziehen könne. Manche Katasterangaben stimmen nicht mit der Wirklichkeit überein. Herr Radloff stimmt dem zu, dass sich an Katasterangaben gehalten werde. Dies bildet die Grundlage, keine Aussagen von Flächeneigentümern.

Herr Baich fragt bei Herrn Radloff an, ob die Gemeinde sich gegen die Umlage wehren könne. Herr Radloff verneint die Frage. Zumindest könnte der Meinung von Herrn Baich nach eine Entschädigung an die Gemeinden gezahlt werden. Herr Kiekback teilt mit, dass die Stadt Pritzwalk 0,50 € Verwaltungsgebühren berechnet. Herr Lehmann informiert, dass sich die Kommune dadurch anfechtbar mache, da die Höhe genau kalkuliert sein müsse.

Herr Dr. Frahm finde es unerhört, dass die Kommunen mit dieser Aufgabe betraut werden, anstatt dass die Wasser- und Bodenverbände ihre Beiträge selbst einholen.

#### **TOP 11. Informationen des Bürgermeisters**

#### Aus der Beratung

Herr Radloff informiert über die Baumaßnahme in Seddin Kleine Straße, für die am 22.12.2021 die Endabnahme angedacht ist. Somit kann diese Maßnahme dieses Jahr noch abgeschlossen werden. Zudem teilt er zum GAK-Projekt Ausbau Ländlicher Weg zwischen Kreisstraße 7018 und der der Ortslage Hellburg mit, dass in der nächsten Woche die vorläufige Öffnung der Strecke stattfindet. Auf der Ausgleichsstrecke sei kein tatsächlicher Winterdienst möglich. Bei passenden Temperaturen werde im Frühjahr die Deckschicht nachgearbeitet und aufgebracht.

Herr Radloff erkundigt sich bei Herrn Kiekback, der an der heutigen Sitzung des Kreistages in Perleberg teilnahm, ob sich eine Änderung der Ausschüttung der Kreisumlage durch den Landkreis Prignitz ergab. Er informiert, dass keine Änderung erfolgt. Herr Radloff fasst zusammen, dass der Kreistag eine außerplanmäßige Auszahlung aus der Kreisumlage an die Kommunen beschloss. Auf die Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) falle eine Auszahlung in Höhe von ca. 72.000 € ohne Zweckbindung. Derzeit beträgt die Kreisumlage 42 %. Für die Kommunen bedeute es Planungssicherheit.

Trotz alledem gibt es genug ungeplante Maßnahmen wie die Brücke vor Kreuzburg. Der Straßenabschnitt von der B189 nach und durch Kreuzburg wurde der Gemeinde vor ca. 15

Jahren vom Landkreis übertragen. Der in der Brücke verbaute Stahl ist mit den Jahren spröde und rissig geworden, stellte sich bei der Brückenprüfung heraus. Sie müsste gesperrt werden, aber ein Kompromiss ergab, dass sie nur noch einspurig befahren werden dürfe, allerdings nicht von landwirtschaftlichen Fahrzeugen. Dies setzt eine regelmäßige Begutachtung voraus, die der Gemeinde Kosten verursache. Demnächst werde für die Brücke eine Planung beauftragt. Trotz 75 % Fördermittel würden sich die Eigenmittel auf 350.000 bis 400.000 € belaufen.

In Sachen kommunale Arbeitsgruppe Mittelbereich Pritzwalk-Wittstock informiert Herr Radloff, dass sich aus der Kooperation um das Förderprogramm IKK beworben wurde. Dazu ging eine Ablehnung ein. Dies stellt die Kooperation vor neue Herausforderungen. Auch das Förderprogramm KLS II kommt nicht. Bis 31.12.2022 besteht für die Kooperation die Möglichkeit der Abrechnung über KLS. Das bedeutet, dass Mittel aus KLS I abgerufen werden können. Die Ausrichtung der Kooperation wird Richtung Klimaneutralität und Klimaschutz gehen. Es müsse dann überlegt werden, ob die Gemeinde Groß Pankow (Prignitz) als kleine Kommune sich in dieser Kooperation noch wiederfinde.

Zum Stand der Grundschule Groß Pankow informiert Herr Radloff, dass er vor einigen Wochen eine Diskussion mit der Finanzministerin Katrin Lange führte. Die Genehmigung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn ging der Gemeinde zu. Es werde nicht mit dem Bau begonnen, solange nicht feststeht, wie viel Geld die Gemeinde aus Fördermitteln akquiriert bekommt. Herr Radloff stellte eine schriftliche Anfrage an Finanzministerium mit der Bitte um schriftliche Stellungnahme, welche er verliest mit dem Hinweis, dass ihm die Mitteilung Sorgen bereite. Es werde eine sachgerechte Verteilung der Mittel erfolgen, keine Vergabe über das „Windhundprinzip“, das für die Gemeinde von Vorteil gewesen wäre. Das bedeute, dass viele Kommunen die eingereichten Maßnahmen nicht umsetzen können, da bei Förderungen von nur 35 bis 40 % die Eigenanteile zu hoch wären.

## **TOP 12.           Anfragen der Abgeordneten**

### Aus der Beratung

Herr Kiekback erkundigt sich, wie alt die Brücke bei Kreuzburg ist. Laut Herrn Radloff wurde sie ca. 1965 gebaut. Herr Dr. Frahm sei darüber entrüstet, dass der Gemeinde eine reparaturfähige Brücke übertragen wurde. Herr Lehmann teilt mit, dass zur Brücke eine Ausschreibung erfolgte. Bis Anfang März soll die Planung beendet sein, damit die Maßnahme Ende März beim Fördermittelgeber eingereicht werden kann. Die Umsetzung sei dann für 2023 vorgesehen. Er hofft, mit dieser Maßnahme in das Förderprogramm aufgenommen zu werden.

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung schließt den öffentlichen Teil der Sitzung und stellt die Nichtöffentlichkeit her.

*gez. Dr. Ingo Frahm*  
*Vorsitzender der Gemeindevertretung*

*gez. Sandra Burisch*  
*Protokollführer/in*

### **Verteiler:**

16 Gemeindevertreter  
Bürgermeister  
Kämmerin  
Leiterin Hauptamt  
Leiter Bau- und Ordnungsamt  
Gleichstellungsbeauftragte (öffentlicher Teil)